



# EIGENHEIMER – INFO

Jahrgang 26

Auflage 2.500 Exemplare

Weihnachten

Dezember 2020

## Liebe Leserin, lieber Leser,

dieses Jahr war für uns alle sicherlich kein einfaches Jahr. Zum Jahresbeginn haben wir noch voller Zuversicht unsere Aktivitäten geplant, die dann im März durch die erste Welle der Corona-Pandemie zum kompletten Stillstand kamen. Wir konnten daher die geplanten Veranstaltungen und Aktionen zur Strabs nicht durchführen, auch die Vortragsveranstaltungen fielen Corona zum Opfer.

Aber der Gesamtvorstand war in dieser Zeit keineswegs untätig. Wir haben, nachdem das Finanzamt uns die Gemeinnützigkeit aberkannt hat und weder Einspruch noch Klage den gewünschten Erfolg brachten, die Satzung komplett überarbeitet und neu gefasst und stehen mit dem Finanzamt in ständigem Dialog, damit wir ab 2021 wieder die Gemeinnützigkeit erlangen können. In der nächsten Mitgliederversammlung, die nun für das 1. Quartal 2021 geplant ist, soll die neue Satzung verabschiedet werden.

Auch haben wir mit unseren Mitgliedern in den kleineren Gemeinschaften Kontakt aufgenommen, teils persönlich oder auch telefonisch, um uns den Sorgen und Nöten anzunehmen. Es wird in einigen Gemeinschaften im neuen Jahr Veränderungen geben, über die wir im nächsten Eigenheimer-Info ausführlicher berichten werden.



Bild (cc)

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr  
Bleiben Sie gesund

### **Herausgeber:**

Verband Wohneigentum Saarland e.V.  
Inselstr. 3  
66299 Friedrichsthal

[www.verband-wohneigentum.de/saarland](http://www.verband-wohneigentum.de/saarland)

Facebook: Verband Wohneigentum Saarland

### **Postanschrift:**

Verband Wohneigentum Saarland e.V.  
Inselstr. 3  
66299 Friedrichsthal

### **Telefon:**

06897 / 87964  
[saarland@verband-wohneigentum.de](mailto:saarland@verband-wohneigentum.de)

Verantwortlich für den Inhalt:

Harald Kraußhaar – Uschi Goergen



## NEU SEIT 2020

### Versicherung für ehrenamtlich tätige Vorstände

Seit Januar 2020 hat der Landesverband für seine in den Gemeinschaften tätigen Vorstandsmitgliedern eine

#### **Vermögens-Kaskoversicherung**

abgeschlossen. Diese übernimmt im Fall der Fälle die Eigen- und Drittschäden, die bei der Ausübung der Vorstandstätigkeit entstehen können und für die das Vorstandsmitglied privat haften müsste.



## JUGENDFREIZEIT

Die für 2020 geplante 23. Jugendfreizeit mussten wir leider aufgrund der Corona-Pandemie absagen. Aber die neue Planung für die Jugendfreizeit 2021 für Kinder von 6 bis 16 Jahren läuft schon und wir fahren in der Zeit vom 17.-24.07.2021 in den Schwarzwald nach Gengenbach. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter:

[www.verband-wohneigentum.de/saarland](http://www.verband-wohneigentum.de/saarland)

## Neues Gebäudeenergiegesetz

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) beinhaltet ab November die Regeln des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG), der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG). Diese treten dann außer Kraft. Das Gebäudeenergiegesetz betrifft nahezu alle beheizten bzw. klimatisierten Gebäude in privater wie in öffentlicher Hand. Die bereits geltenden energetischen Anforderungen für Sanierungen oder Neubauten werden nicht verschärft.

Neu infolge des Gebäudeenergiegesetzes ist insbesondere:

- Bei der Energiebilanz werden erneuerbare Energien breiter berücksichtigt.
- Die bei Neubauten vorgeschriebene Nutzung erneuerbarer Energien ist nun auch mittels gebäudenah erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien möglich.
- Bei wesentlichen Renovierungen sowie beim Verkauf von Ein- und Zweifamilienhäusern gilt nun eine Pflicht zur Energieberatung.
- Eine befristete Innovationsklausel sieht bis Ende 2023 eine andere Nachweismöglichkeit des zulässigen Jahres-Primärenergiebedarfs vor und ermöglicht bis Ende 2025 bei Gebäudeänderungen Anforderungen auch über eine Gebäudemehrheit zu erfüllen.
- Auch Makler müssen nun Pflichtangaben in Immobilienanzeigen erfüllen und den Energieausweis vorlegen.
- Kohlendioxidemissionen eines Gebäudes sind künftig zusätzlich in Energieausweisen anzugeben.
- Ursprünglich sah der Gesetzentwurf ein Einbauverbot für Ölheizungen ab 2026 vor. Der Einbau bleibt nun bei Einhaltung verschiedener Anforderungen weiterhin möglich. Bereits zuvor galt, dass seit 1991 bestimmte Gas- und Ölheizkessel nur 30 Jahre betrieben werden dürfen. Ältere Modelle aus früheren Jahren dürfen ebenfalls bereits jetzt nicht mehr betrieben werden.

©Newsletter anwalt.de

*Das betrifft alle Hauseigentümer*

*Straßenausbaubeiträge im Saarland*



©REX WAY von Pexels

Nachdem nun immer mehr Bundesländer die Straßenausbaubeiträge abschaffen, marschiert das Saarland exakt in die andere Richtung. Denn im Saarland soll den Kommunen mit der Einführung regelmäßig wiederkehrender Beiträge Appetit auf höhere Kommunaleinnahmen gemacht werden. Aus diesem Grund hat der Saarländische Landtag am 12. Februar 2020 eine Änderung des Saarländischen Kommunalabgabengesetzes beschlossen. Kommunen sollen einfacher an das Geld Ihrer Bürgerinnen und Bürger gelangen, denn diese sollen Jahr für Jahr einen festen Beitrag, unbeschadet der Tatsache ob eine Straßenerneuerung notwendig ist, entrichten.

Die Politik verteidigte diese Maßnahme insbesondere mit der Behauptung, dass sie ja eine deutliche Verbesserung zur Einmalzahlung darstelle. Wiederkehrende Beiträge seien berechenbarer für Gemeinden und Bürger.

Verschwiegen wurde allerdings, dass diese zukünftige Abgabe auf bereits bestehende Belastungen, wie beispielsweise die Grundsteuer, hinzukommt. Verschwiegen wurde, dass nur die Eigentümer, deren Grundstücke an der jeweiligen Straße liegen, zur Kasse gebeten werden. Ebenfalls wird verschwiegen, dass mit dieser Regelung ein hoher bürokratischer Aufwand verbunden ist. Nach Expertenschätzungen gehen etwa die Hälfte der zukünftig zu entrichtenden Beiträgen in eine neu zu schaffende Bürokratie. Denn Straße ist nicht gleich Straße, Wohngebiet nicht gleich Wohngebiet, auch Stadtteile unterscheiden sich sehr oft ganz wesentlich.

Vor Beginn einer Straßenerneuerung müssen deshalb Quartiere mit vergleichbaren Bedingungen und Verhältnissen gebildet werden. Dies heißt mehr Personal, mehr Bürokratie für alle. Aber auch die kompliziertere Abrechnung von Maßnahmen und eine zu erwartende Prozessfreudigkeit bei den Betroffenen wird nur mit mehr Personal von den Kommunen zu stemmen sein. Nun liegt es an Kommunen wie rasch sie diese Änderung umsetzen.

Aber wir alle, als Bürger und Bürgerinnen sollten dies nicht ohne Protest hinnehmen. Wir zahlen schon jetzt genug Abgaben und Steuern. Deshalb lehnen wir zusätzliche, ungerechte finanzielle Lasten ab. Der Verband Wohneigentum Saarland e.V. führt hierzu eine Unterschriftenaktion durch, die per Petition an die Landesregierung weitergeleitet wird.

©Manfred Jost





# Für jedes Zuhause. Der passende Schutz.

**Die ERGO Wohngebäudeversicherung sichert Ihr Zuhause leistungsstark ab - mit Haus- zurück-Garantie und flexiblen Bausteinen.**

Als Mitglied im Verband Wohneigentum, Landesverband Saarland e.V. können wir Ihnen ein attraktives Angebot unterbreiten.

**Haben Sie Interesse?**

**Dann wenden Sie sich an uns:**

ERGO Beratung und Vertrieb AG  
Regionaldirektion Saarbrücken/55plus  
Herr Yanneck Engstler  
Bahnhofstr. 31, 66111 Saarbrücken  
Tel 0681 88371-701  
Handy 01577 2639876  
Email [Yanneck.Engstler@ergo.de](mailto:Yanneck.Engstler@ergo.de)

# ERGO